De-minimis Erklärung von Unternehmen zum Förderantrag Photovoltaik





Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung Postfach 11 10 61 64225 Darmstadt

Der Magistrat

1. Angaben zum antragstellenden Unternehmen

	Name	Firmensitz	
Das Unternehmen			
iak ina Dawaiah dan awa	o albijah an Chua Canasiika wa albaha kiikii	Г	
ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig:			☐ ja ☐ nein
ist im Agrarsektor tätig:			🗌 ja 🔲 nein
ist im Fischerei- und Aquakultursektor tätig:			🗌 ja 🔲 nein
erbringt Dienstleistung	gen von allgemeinem wirtschaftlicher	n Interesse (DAWI): [☐ ja ☐ nein

2. Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen und mit ihm relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten haben.

Relevant verbundene Unternehmen sind für die Zwecke von De-minimins-Beihilfen alle Unternehmen, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens.
- Ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen.
- Ein Unternehmen ist aufgrund eines Vertrages oder einer Klausel in der Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben.
- Ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als "ein einziges Unternehmen" betrachtet.

Die im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren durch Fusion oder Übernahme dem neuen bzw. übernehmenden Unternehmen zuzurechnenden De-minimis-Beihilfen sind ebenfalls anzugeben. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die Deminimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen gewährt wurden. Ist dies nicht möglich, so sind De-minimis-Beihilfen unter den neuen Unternehmen anteilig auf Basis des Buchwerts des Eigenkapitals aufzuteilen.

Telefon: 06151 13-4900

06151 13-4930



E-Mail: klimaschutz@darmstadt.de

Internet: www.darmstadt.de

3. Erklärung

Die De-minimis-Verordnung der Europäischen Union hat für verschiedene Wirtschaftssektoren unterschiedliche Grenzen festgelegt, die als oberste Schwelle für De-minimis-Beihilfen gelten. Mit der VO (EU) 2023/2831 eine neue De-minimis-Verordnung und mit der VO (EU) 2023/2832 hat die Europäischen EU-Kommission am 13.12.2023 eine neue DAWI-De-minimis-Verordnung über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen veröffentlicht. In der Novellierung, die am 01.01.2024 in Kraft tritt, wurden die Beihilfehöchstsätze für drei Jahre für Unternehmen oder Unternehmensteile von 200.000 EUR auf 300.000 EUR und für DAWI-De-minimis-Beihilfen von 500.000 EUR auf 750.000 EUR angehoben.

717/2014. Dabei dürfen von maximal 30.000 EUF Auch für den Agrarsektor	tur und Fischerei gibt es e Unternehmen oder Untern Rerhalten. gibt es eine eigene De-mir en oder Unternehmensteile	ehmensteile Fisch-De-min	nimis-Beihilfen in Höhe 408/2013.	
	ss ich bzw. das Unternehm erbundene Unternehmen in alenderjahren:	_		
☐ keine ☐ folgende				
Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten habe:				
Datum des Bewilligungsbescheids bzw. der Zusage	Beihilfegeber	Aktenzeichen	Beihilfewert in EUR	
Mir ist bekannt, dass die Angaben in den Ziffern 1. und 3. subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.				
Ort, Datum Stempel		Unterschrift Antragstellerin bzw. Antragsteller		

Information zum Datenschutz bei Erhebung Ihrer Daten (gemäß Art. 13 DS-GVO):

<u>Anwendungsbereich:</u> Verwaltungsvorschrift "Förderung Photovoltaikanlagen" für die Neuanschaffung von Anlagen zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien.

Das Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung hat gesetzlich definierte Aufträge: beispielsweise die Ausführung der Verwaltungsvorschrift "Förderung Photovoltaikanlagen". Um diese Aufgaben zu erfüllen, verarbeiten wir die im Antrag erhobenen personenbezogenen Daten. Diese Angaben werden bei Ihnen aufgrund gesetzlicher Vorgaben basierend auf Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i. V. mit § 3 Abs. 1 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrages erhoben, elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt. Ihre Daten werden zwecks Auszahlung der Förderung an die Finanzverwaltung innerhalb der Stadtverwaltung weitergeleitet. Eine Speicherung, Verwendung oder Weitergabe für andere Zwecke findet nicht statt.

Informationen über Sie geben wir nur weiter, wenn gesetzliche Bestimmungen dies verlangen oder Sie eingewilligt haben.

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer von 15 Jahren vorgehalten. Danach werden Ihre Daten gelöscht.

Ihr gutes Recht

Sie haben insbesondere das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person/Ihrem Unternehmen gespeicherten Daten, das Berichtigen unrichtiger Angaben, das Einschränken der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn z. Bsp. die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird und die Löschung nicht mehr erforderlicher Daten – soweit diese Angaben nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind. Zudem können Sie eine freiwillig erteilte Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Außerdem haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet. Darüber hinaus haben Sie ein Beschwerderecht gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde.

Ihre Unterstützung

Bei Fragen zur Erfassung und Verarbeitung Ihrer Daten steht Ihnen das Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung klimaschutz@darmstadt.de, 206151 13-4900 zur Verfügung.

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich direkt an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten: datenschutz@darmstadt.de, 206151 13-2401 oder 13-2402.

Die für die Wissenschaftsstadt Darmstadt zuständige Aufsichtsbehörde ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden oder Doststelle@datenschutz.hessen.de.